

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Der Eigentümer des privaten Sportzentrums Campus hat die Sportnutzung aufgegeben und zwischenzeitlich bereits die Sporthallen abreißen lassen. Das ca. 1,82 ha große Grundstück soll einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Das wird im Kernbereich der neuen Siedlungslage Wolfsanger als städtebaulich sinnvoll erachtet. Geplant sind unterschiedliche Wohn- und Bauformen vom Mehrfamilien- bis zum Reihnhaus in einer der Umgebung angepassten Dichte und Höhe.

Dazu ist es erforderlich, den seit 1982 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. VI/ 39A für das Ortsteilzentrum Wolfsanger-Hasenhecke Teilbereich A mit der Zweckbestimmung Sondergebiet für Freizeit und Sport aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan für die Wohnnutzung aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

gez.
Flore

Kassel, 14.05.2014